

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/068

Amt: Hauptamt und Bauverwaltung
AZ: 149.1; 022.31
Verfasser: Schumacher, Saskia; Klein, Stefanie

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
24.06.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gebühren für die kommunalen Kindergärten, Kinderkrippen und die Schulkindbetreuung hier: Erlass der Betreuungsgebühren

Sachverhalt/Begründung:

In Folge der dritten Corona-Infektionswelle wurde die sog. Bundesnotbremse erlassen: Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165, so ist ab dem übernächsten Tag die Betreuung in Kindertageseinrichtungen untersagt.

Aus diesem Grund wurde ab Montag, 26.04.2021 bis einschließlich Freitag, 07.05.2021 der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen sowie in der außerschulischen Betreuung eingestellt und auf eine Notbetreuung der Kinder umgestellt. Demnach durften Eltern ihre Kinder nur in die Betreuung geben, sofern dies zwingend erforderlich war. In den Wochen vom 01.03.2021 bis zum 23.04.2021 fand Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kindergärten und Kinderkrippen statt.

Die Schulkindbetreuung fand bis zum 07.06.2021 nur im Rahmen der Notbetreuung statt, da die Grundschulen erst nach den Ferien am 07.06.2021 wieder regulär geöffnet haben.

Zum 10.05.2021 konnte in den Kindertageseinrichtungen der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen werden.

Erlass der Gebühren in den kommunalen Kindertageseinrichtungen für den Monat Mai

Die Gebühren für den Monat April wurden regulär eingezogen und auch angemahnt. Da nicht absehbar war, dass der Schwellenwert von 165 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen am Samstag, 08.05.2021 wieder unterschritten wird und die Kindertageseinrichtungen bereits am Montag, 10.05.2021 wieder öffnen, hat die Gemeindeverwaltung die Elternbeiträge für den Monat Mai ausgesetzt, sprich: auf den Einzug dieser Forderungen wurde bis dato verzichtet, der Anspruch der Gemeinde Dußlingen bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Seit dem 01.06.2021 erfolgt die reguläre Abrechnung der Gebühren entsprechend der Gebührenordnungen in Höhe des vollen Monatsbeitrags.

Aufgrund des § 11 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindergärten in Dußlingen und § 11 Abs. 14 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen, welche der Gemeinderat Dußlingen in seiner Sitzung am 14.05.2020 beschlossen hat, kann das Bürgermeisteramt die Gebühren in Sonderfällen (u.a. besondere Notlage, unverschuldetes Fehlen, Pandemie) herabsetzen oder erlassen. Die Gebühr bemisst sich in diesen

Fällen nach der tatsächlichen monatlichen Inanspruchnahme der Betreuung und kann entsprechend unter Berücksichtigung der Ermäßigungen erhoben werden.

Da die Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtungen jeweils eine Woche im April (26.04.2021 bis 30.04.2021) und eine Woche im Mai (03.05.2021 bis 07.05.2021) betroffen hat, schlägt die Verwaltung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vor, die Hälfte der eigentlichen Gebühren für die kommunalen Kindergärten und Kinderkrippen für den Monat Mai zu erlassen (entspricht den zwei Wochen der Schließung im April und Mai).

Die Gebührenschild von Mai wird gemeinsam mit den Gebühren für den Monat Juli eingezogen.

Eine Beteiligung des Landes Baden-Württemberg am Fehlbetrag durch den Ausfall der Gebühren aufgrund der Schließung kommunaler Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Bundesnotbremse ist bisher nicht angedacht.

Erlass der Gebühren für die Schulkindbetreuung

Für die Schulkindbetreuung wurden die Gebühren für die Monate März und April eingezogen, die Gebühren für den Monat Mai wurden ebenfalls vorerst ausgesetzt.

Da im Bereich der Schulkindbetreuung dauerhaft bis 21.05.2021 (Beginn Pfingstferien) nur eine Notbetreuung stattgefunden hat, sollen die Gebühren für die Monate März, April und Mai erlassen werden.

Auch hier ist mit keiner Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg zu rechnen.

Erhebung der Gebühren für die Monate März, April und Mai unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Notbetreuung

Wie bereits für die Monate Januar und Februar (siehe GR-Sitzung am 22.04.2021), soll auch die Notbetreuung gemäß der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindergärten und Kinderkrippen in Dußlingen, auf Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung und unter Berücksichtigung der Ermäßigungen abgerechnet werden.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Notbetreuung im Zeitraum vom 26.04.2021 bis 30.04.2021 und 03.05.2021 bis 07.05.2021 wurde dokumentiert.

Im Zeitraum vom 26.04.2021 bis 30.04.2021 waren insgesamt 56 Kinder in den kommunalen Kindergärten und 21 Kinder in den kommunalen Kinderkrippen in der Notbetreuung.

Im Zeitraum von 03.05.2021 bis 07.05.2021 waren insgesamt 67 Kinder in den kommunalen Kindergärten und 21 in den kommunalen Kinderkrippen in der Notbetreuung.

Auch im Bereich der Schulkindbetreuung wurde die tatsächliche Inanspruchnahme der Notbetreuung für den Zeitraum 01.03.2021 bis 28.05.2021 dokumentiert und soll entsprechend abgerechnet werden.

Im März waren insgesamt 20 Kinder in der Notbetreuung im Hort, 8 Kinder in der Verlässlichen Grundschule.

Im April waren insgesamt 11 Kinder in der Notbetreuung im Hort, 5 in der Verlässlichen Grundschule.

Im Mai waren insgesamt 33 Kinder in der Notbetreuung im Hort, 22 in der Verlässlichen Grundschule.

Finanzielle Auswirkungen:

Da im Rahmen der Notbetreuung nur die tatsächlich erforderliche Betreuung erbracht wurde, kommt es durch den Erlass der Gebühren im Bereich der Schulkindbetreuung für die Monate März, April und Mai sowie durch den Erlass der Hälfte der Gebühren im Monat Mai im Bereich der kommunalen

Kindergärten und Kinderkrippen zu Mindererträge in allen Einrichtungen (**Anlage 1**).

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Kindergärten und Kinderkrippen

In den kommunalen Kindergärten und Kinderkrippen ergibt sich für den Zeitraum 26.04.2021 bis 07.05.2021 ein Minderertrag in Höhe von 10.430,72 Euro.

Schulkindbetreuung

Im Hort und in der Verlässlichen Grundschule ergibt sich für die Monate März bis Mai ein Minderertrag in Höhe von 18.962,50 Euro.

Die Aufwendungen in diesem Zeitraum, weitestgehend Personalaufwendungen und Reinigungskosten sind vollumfänglich angefallen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebühren für die kommunalen Kindergärten und Kinderkrippen für den Monat Mai 2021 werden zur Hälfte erlassen.
2. Die Gebühren für die Schulkindbetreuung für die Monate März, April und Mai werden erlassen.
3. Die Gebühren für die Notbetreuung in den kommunalen Kindergärten und Kinderkrippen für den Zeitraum 26.04.2021 bis 07.05.2021, sowie der Schulkindbetreuung für die Monate März, April und Mai werden entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben.

Anlage 1 öffentlich Übersicht über die Mindererträge

Erlass Gebühren Betreuung aufgrund Coronabedingter Schließung

Hort und VGS

Einrichtung	Gebühren bei Regelöffnung	Gebühren zu erlassen	Gebühren zu erheben	Abrechnung Notbetreuung	Mindererträge
März 21					
Schülerhort					
Anne-Frank-Schule	4.345,00 €	4.345,00 €	- €	448,00 € -	3.897,00 €
Verlässliche Grundschule					
Anne-Frank-Schule	2.584,00 €	2.584,00 €	- €	176,00 € -	2.408,00 €
Gesamt März	6.929,00 €	6.929,00 €	- €	624,00 € -	6.305,00 €
April 21					
Schülerhort					
Anne-Frank-Schule	4.345,00 €	4.345,00 €	- €	183,00 € -	4.162,00 €
Verlässliche Grundschule					
Anne-Frank-Schule	2.832,00 €	2.832,00 €	- €	26,00 € -	2.806,00 €
Gesamt April	7.177,00 €	7.177,00 €	- €	209,00 € -	7.177,00 €
Mai 21					
Schülerhort					
Anne-Frank-Schule	4.235,00 €	4.235,00 €	- €	928,50 € -	3.306,50 €
Verlässliche Grundschule					
Anne-Frank-Schule	2.504,00 €	2.504,00 €	- €	350,00 € -	2.154,00 €
Gesamt Mai	6.739,00 €	6.739,00 €	- €	1.346,50 € -	5.392,50 €
Gesamt März bis Mai	20.845,00 €	20.845,00 €	- €	2.179,50 € -	18.874,50 €

Kindergarten und Kinderkrippe

Einrichtung	Gebühren bei Regelöffnung	Gebühren zu erlassen	Gebühren zu erheben	Abrechnung Notbetreuung	Mindererträge/ Mehrerträge
April 21					
Kinderkrippe Austraße	2.388,00 €	- €	2.388,00 €	138,73 €	- €
Kinderkrippe Rathausplatz	5.738,00 €	- €	5.738,00 €	647,26 €	- €
Kindergarten Austraße	10.432,00 €	- €	10.432,00 €	548,63 €	- €
Kindergarten Geigesried	8.463,00 €	- €	8.463,00 €	450,10 €	- €
Kinderhaus Burgstraße	4.929,50 €	- €	4.929,50 €	606,80 €	
Gesamt April	31.950,50 €		31.950,50 €	2.391,52 €	2.391,52 €
Mai 21					
Kinderkrippe Austraße	1.845,00 €	922,50 €	922,50 €	180,78 € -	741,72 €
Kinderkrippe Rathausplatz	4.988,00 €	2.494,00 €	2.494,00 €	546,84 € -	1.947,16 €
Kindergarten Austraße	10.103,00 €	5.051,50 €	5.051,50 €	806,30 € -	4.245,20 €
Kindergarten Geigesried	8.669,00 €	4.334,50 €	4.334,50 €	430,20 € -	3.904,30 €
Kinderhaus Burgstraße	5.190,00 €	2.595,00 €	2.595,00 €	611,14 € -	1.983,86 €
Gesamt Mai	30.795,00 €	15.397,50 €	15.397,50 €	2.575,26 € -	12.822,24 €
Gesamt April und Mai	62.745,50 €	15.397,50 €	47.348,00 €	4.966,78 € -	10.430,72 €
Gesamt Schulbetreuung und Kindertageseinrichtungen	83.590,50 €	36.242,50 €	47.348,00 €	7.146,28 € -	29.305,22 €